

## **Änderung der Verordnung der Stadt Stolpen über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)**

Aufgrund von § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in Verbindung mit Artikel 1 § 6 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Bestimmung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrswesens vom 30. August 2001 (SächsGVBl. S. 659) hat der Stadtrat am 19. März 2012 folgende Änderung zur Parkgebührenordnung vom 20.04.2010 beschlossen:

### **§ 1 Änderung**

Der § 2 (Höhe der Parkgebühren) erhält folgende Fassung:

(1) Die Benutzung dieser Parkplätze ist während nachfolgender Zeiten gebührenpflichtig:

Montag bis Sonntag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

(2)

a) Die Höhe der Gebühr beträgt pro angefangene halbe Stunde 0,50 Euro und ist am Parkscheinautomat ersichtlich.

b) Die Tagesgebühr beträgt 3,00 Euro.

c) Die Gebühr ist am Parkscheinautomaten zu entrichten.

### **§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsverordnung tritt am 01. April 2012 in Kraft.

Stolpen, 20.03.2012

Steglich  
Bürgermeister

Dienstsigel